

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2015

Nr. 2015/787

## Altes Spital, v.d. Eva Gauch, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das künstlerische Bühnenprojekt: doch - Berlin in Solothurn in Berlin

---

### 1. Erwägungen

Altes Spital, v.d. Eva Gauch, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das künstlerische Bühnenprojekt: doch - Berlin in Solothurn in Berlin. Das Projekt vereint Kunstschaffende aus Berlin und Solothurn sowie Schriftsteller aus Solothurn bzw. der Schweiz. Ausstellungen und Lesungen verbinden in einem weit gespannten Bogen das Projekt. Eine Publikation (GRENZGÄNGE) mit Essays und Bildender Kunst sollen den Anlass über die Ausstellungszeit hinaus prägen. Für die Realisierung im September 2015 haben sich zwei Institutionen aus Solothurn und Umgebung zusammengeschlossen: Das Alte Spital Solothurn und das Schösschen Vorder-Bleichenberg Biberist (Ausstellung). Im Schösschen Vorder-Bleichenberg wird auf zwei Etagen eine temporäre Ausstellung eingerichtet mit Bildern, Installationen und Foto-Projektionen von sieben Kunstschaffenden (u.a. Kunstschaffende mit Bezug zum Kanton Solothurn: Jörg Mollet, Esther Ernst). Die Ausstellung wird durch einzelne Lesungen der am Projekt mitbeteiligten Schriftsteller begleitet und bereichert. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 82'500.--, davon für die Publikation Fr. 27'500.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Alten Spital, v.d. Eva Gauch, Solothurn, ist an das künstlerische Bühnenprojekt: doch - Berlin in Solothurn in Berlin ein Druckkostenbeitrag von Fr.10'000.--, ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- (total Fr. 20'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
  - 2.5.1 Druckkosten- und Projektbeitrag von Fr. 15'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Es sind 15 Belegexemplare der Publikation (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) abzugeben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)  
r/AltesSpital\_Brückenprojekt.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Altes Spital, Eva Gauch, Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn